

|                                  |                                          |
|----------------------------------|------------------------------------------|
| Name der Schülerin/ des Schülers |                                          |
| Klasse                           |                                          |
| Klassenlehrer/-in                |                                          |
| Beurlaubungszeitraum             | von                                  bis |
| Unterrichtstage insgesamt        |                                          |

Begründung des Antrages (z.B. Einladung zu Einstellungstests, etc.) ist als Anlage beifügen:

Unterschrift des Antragstellers

Genehmigung des Klassenlehrers: ja ☐ / nein ☐

Genehmigung der Schulleitung: ja ☐ / nein ☐

Datum, Unterschrift der Schulleitung

1. Freistellungen werden mindestens eine Woche vor dem beantragten Termin beim Klassenlehrer abgegeben.
2. Eine Freistellung für einen Tag erfolgt durch den Klassenleiter
3. Freistellungen für 2-10 Tage werden über den Klassenleiter der Schulleitung zur Genehmigung vorgelegt
4. Anträge von mehr als 10 Tagen werden vom Klassenleiter über die Schulleitung dem Landesschulamt vorgelegt.
5. Durch die Freistellung entstehende Unterrichtsversäumnisse werden selbstständig nachgearbeitet.

*\*Der Gesetzgeber im Land Sachsen-Anhalt hat eine Verfügung herausgegeben, die besagt, dass im Interesse eines geordneten Unterrichtsbetriebes Schüler keine Urlaubsgenehmigung aus touristischen Gründen in den Randzeiten zu den Ferien zu genehmigen sind. Die Urlaubsreisen sind in die Ferienzeiten zu legen. Ausnahmegenehmigungen können in begründeten Fällen erteilt werden, wenn bspw. beide Eltern aus beruflichen Gründen ihren Jahresurlaub nur in dieser Zeit nehmen können. Die Bestätigung des Arbeitgebers ist dem Antrag beizufügen.*